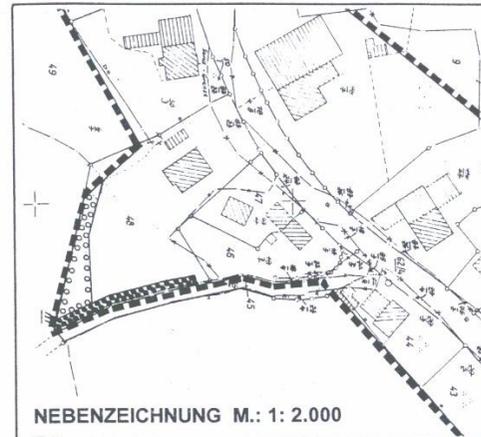


Präambel

Aufgrund § 34 Absatz 4 BauGB in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBI. I, Seite 2253), in seiner zuletzt geänderten Fassung, wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Rehhorst vom 12. März 1998 die 3. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rehhorst, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A -, erlassen:



Planzeichenerklärung

(Es gilt die Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90)

- | | |
|---|--------------------------------|
| I. Festsetzungen | Rechtsgrundlagen
gem. BauGB |
|  Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von standortgerechten Gehölzen | § 9 (1) Nr. 25 a |
|  Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen | § 9 (1) Nr. 25 b |
|  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung | |
| II. Darstellungen ohne Normcharakter | |
|  Flurstücksgrenzen | |
|  Ortsdurchfahrt | |
| III. Nachrichtliche Übernahme | § 9 Abs. 6 BauGB |
|  Vorhandener Knick (§ 15 LNatSchG) | |

Verfahrensvermerke

1. Den von der Satzung betroffenen Bürgern ist durch eine öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes in der Zeit vom 07.04.97 bis zum 09.05.97 nach vorheriger Bekanntmachung am 02.03.1997 in den „Lübecker Nachrichten“ nach § 34 Abs. 5 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Diese Auslegung erfolgte mit dem Hinweis darauf, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können und würde im Hauptamt des Amtes Nordstornum, Zimmer U 3 während der Dienststunden vorgenommen.

Rehhorst, den 11.3.98 
 REHHORST
KREIS STORMARN
Bürgermeister

2. Den von der Satzung berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 24.03.1997 unter Fristsetzung bis zum 09.05.1997 nach § 34 Abs. 5 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Rehhorst, den 11.3.98 
 GEMEINDE
REHHORST
Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.03.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rehhorst, den 11.3.98 
 REHHORST
KREIS STORMARN
Bürgermeister

4. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A -, ist am 12.03.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Rehhorst, den 11.3.98 
 GEMEINDE
REHHORST
Bürgermeister

5. Die Satzung über die 3. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rehhorst gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A -, wird hiermit ausgefertigt.

Rehhorst, den 13.3.98 
 GEMEINDE
REHHORST
Bürgermeister

6. Der Beschluß der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.3.98 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 11.3.98 in Kraft getreten.
Rehhorst, den 11.3.98 
 GEMEINDE
REHHORST
Bürgermeister

GEMEINDE REHHORST 3. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL REHHORST

Gem § 34 Abs. 4 BauGB für Teilflächen der Flurstücke 46 und 48 nördl. des Gemeindegeweges (Flurst.45)